Konstituierende Nationalversammlung. — 15. Sitzung am 14. Mai 1919.

75/I
K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Unterkircher und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Inneres und Unterricht, betreffend die Aufnahme des Heimkehrers Josef Hörmann aus Mötz, politischer Bezirk Imst, Tirol, in die Gendarmerie.

Während des Weltkrieges war zu bemerken, daß das Ergänzungsbezirkskommando der Kaiserschützen in Innsbruck besonderen Fleiß entwickelte in dem Abschube von Soldaten an die Front. Um so auffallender ist jetzt die Rigorosität, wenn ein Rückkehrer die Aufnahme in die Gendarmerie anstrebt.

Hörmann Josef aus Mötz, Gemeinde Mieming, hat als Rückkehrer sich auf die ergangenen Ausschreibungen als Gendarm angemeldet, wurde jedoch gesundheitlich nicht als geeignet befunden.

Der seit Jahren am Stadtsaggen in Innsbruck als Zahnarzt tätige Dr. Cappus-Biletti, Chefarzt des Kaiserschützen-Ergänzungsbezirkskommandos in Innsbruck, Stabsarzt, hat nach einem vom Landesgendarmeriekommando am 22. März 1919, Z. 87 A, an das Präsidium der Landesregierung für Tirol erstatteten Berichte den Josef Hörmann wegen Herzneurose mit Funktionsstörung für den Gendarmeriedienst untauglich befunden.

Nachdem Hörmann, der früher Feldpilot war, sich stets ausgezeichneter Gesundheit erfreut haben soll und nach seiner Angabe beim Militär immer A-Befund hatte, und der Vorstand der medizinischen Klinik zu Innsbruck, wo Hörmann am 11. Jänner 1919 ambulatorisch untersucht wurde, lediglich die Diagnose stellt: Leichter Bronchialkatarrh, geringe Schilddrüsenvergrößerung, sonst keinerlei Organerkrankung, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„1. Sind Herr Staatssekretär bereit, unverweilt erheben zu lassen und dem Hause mitzuteilen, welcher Gründe wegen eigentlich Josef Hörmann die Aufnahme in die Gendarmerie verweigert worden ist;

2. wenn der ärztliche Befund hierfür die Grundlage gebildet haben soll, den Josef Hörmann durch eine Superarbitrierungskommission untersuchen zu lassen, welche gemäß der Vollzugsanweisung vom 12. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 144, zusammengesetzt ist, und dann auf Grund dieses Beschlusses die Entscheidung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme des Josef Hörmann in die Gendarmerie zu veranlassen?"

Wien, 14. Mai 1919.

P. Unterkircher.
Dr. E. Schneider.
Chr. Fischer.
Dr. J. Wagner.

Steinegger Hans.
Dr. Reut-Nicolussi.
Alois Haneis.